

Mitteilungsvorlage

Drucksachen-Nr. 0193/2015
öffentlich

| Gremium | Sitzungsdatum | Art der Behandlung |
|---------------------------------|----------------------|---------------------------|
| Haupt- und Finanzausschuss | 18.06.2015 | zur Kenntnis |
| Rat der Stadt Bergisch Gladbach | 23.06.2015 | zur Kenntnis |

Tagesordnungspunkt

Änderung der Verwaltungsgliederung der Stadt Bergisch Gladbach

Inhalt der Mitteilung

Die Aufbauorganisation der Stadtverwaltung Bergisch Gladbach ist seit etwa 20 Jahren nahezu unverändert. Mit der Bildung der Fachbereiche wurden seinerzeit aus 24 Ämtern acht Fachbereiche gebildet. Daneben hat der Rat der Stadt Bergisch Gladbach gem. § 73 GO NRW die Geschäftskreise der beiden Beigeordneten im Einvernehmen mit dem Bürgermeister festgelegt. So sind die acht Fachbereiche auf drei Dezernate aufgeteilt. Der Fachbereich 1 ist dem Bürgermeister zugeordnet, die Fachbereiche 2, 3, 4, und 5 VV I und die Fachbereiche 6, 7, und 8 VV II. Das aktuelle Organigramm der Verwaltungsstruktur ist als Anlage 1 beigefügt.

Das Recht des Rates zur Festlegung der Geschäftskreise der Beigeordneten ist durch § 62 Abs. 1 Satz 4 GO NRW begrenzt. Danach kann sich der Bürgermeister bei der Geschäftsverteilung bestimmte Aufgaben vorbehalten. Hieraus ergibt sich, dass der Bürgermeister ungeachtet der fortbestehenden, vom Rat festgesetzten Geschäftskreise der Beigeordneten zeitlich unbegrenzt Aufgaben, die er im Einzelnen festgelegt hat, selbst in seinem eigenen Dezernat wahrnehmen kann.

Für die Stadt Bergisch Gladbach stehen zukünftig große Herausforderungen und Projekte an, die in den nächsten Jahren zu bewältigen sind, und die die beiden Beigeordneten vor erhebliche zusätzliche Belastungen stellen werden. Hierzu zählen insbesondere

- im Bereich von VV I
 - die Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes
 - die Einführung einer neuen Finanzsoftware sowie
- im Bereich von VV II
 - die Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes
 - die Umsetzung der Hochwasserschutzmaßnahmen /des Abwasserbeseitigungskonzeptes.

Daher macht der Bürgermeister von seinem Recht nach § 62 Abs. 1 Satz 4 GO NRW Gebrauch und führt die Aufgabenbereiche des Fachbereichs 4 (Bildung, Kultur, Schule, Sport), des Fachbereichs 8 (Immobilienbetrieb) und der Abteilung 7-67 (Stadtgrün) in seinem Dezernat zusammen.

Der Fachbereich 4 (Bildung, Kultur, Schule, Sport) mit den Abteilungen 4-10 (Zentraler Dienst), 4-40 (Schulen), 4-41 (Kulturbüro), 4-42 (Stadtbücherei), 4-43 (Volkshochschule), 4-44 (Musikschule), 4-45 (Kunst, Kulturbesitz), 4-47 (Stadtarchiv), 4-52 (Sport) sowie den beiden Stabsstellen 4-1 (Kulturmanagement) und 4-2 (Bildungsbüro) wird in den Geschäftsbereich des Bürgermeisters verlagert.

Ebenso wird der Fachbereich 8 (Immobilienbetrieb) mit den Abteilungen 8-10 (Zentraler Dienst), 8-24 (Gebäude- und Grundstücksverwaltung), 8-65 (Hochbau) sowie der Stabsstelle 8-1 (Sonderaufgaben Vermessung) in den Geschäftsbereich des Bürgermeisters verlagert.

Die Abteilung 7-67 (Stadtgrün) wird in den Fachbereich 8 und damit ebenfalls in den Geschäftsbereich des Bürgermeisters verlagert. Die Abteilung erhält hier die neue Organisationsziffer 8-67 „Stadtgrün“.

Aufgrund des Umfangs der im Geschäftsbereich des Bürgermeisters nunmehr wahrzunehmenden Aufgaben und der besseren Koordinierung von Aufgabenbereichen werden die Fachbereiche 4 (Bildung, Kultur, Schule, Sport) und 8 (Immobilienbetrieb) in Form eines neuen Co-Dezernates zusammengefasst. Das Co-Dezernat ist unmittelbar dem Bürgermeister zugeordnet.

Zur Vermeidung einer Ausweitung des Stellenplanes wird die Leitung des Co-Dezernates dem Leiter des Fachbereiches 8, Herrn Bernd Martmann, übertragen, der weiterhin den Fachbereich 8 leiten wird. Die Vorstandstätigkeit des Stadtentwicklungsbetriebes AöR bleibt von dieser Organisationsänderung zunächst unberührt.

Wegen der fachlich engen Zusammenhänge des Zentralen Controllings VV-10 mit dem Finanzbereich wird dieser Aufgabenbereich im Zusammenhang mit dieser zukünftigen Verwaltungsorganisation in den Fachbereich 2 verlagert.

Die neue Verwaltungsgliederung kann dem als Anlage 2 beigefügten Organigramm entnommen werden.

Hintergrund dieser Organisationsveränderung ist die Bündelung der Aktivitäten zu städtischen Liegenschaften und Grundstücken und gleichzeitig die Schaffung von Freiräumen für die Beigeordneten zur Umsetzung der o.a. Großprojekte.

Die Zusammenlegung der im Fachbereich 8 betreuten Immobilien und Liegenschaften mit der Verwaltung der äußeren Schulangelegenheiten bietet gerade in Zeiten großer Schulsanierungen ebenso die Möglichkeit von Synergien wie die Einbindung der Kultur- und Sporteinrichtungen, für die zum Teil noch eigene Personalstrukturen (z.B. „Stadiontruppe“) vorgehalten werden. Auch die Einbindung von „Stadtgrün“ in den Fachbereich 8 ist hier sinnvoll. Diese Zusammenlegung ist auch deshalb vernünftig, da die Betreuung der städtischen Kultur- und Bildungseinrichtungen in durch den Fachbereich 8 bau- und gebäudewirtschaftlich betreuten Objekten zusammengeführt und innerhalb des Co-Dezernates ablaufen wird. Hierzu zählen insbesondere die Unterbringung der Stadtbibliothek, des Stadtarchivs sowie die Betreuung aller Schulen und der übrigen Kultur- und Sporteinrichtungen.

Aufgrund der gesamtstädtischen Bedeutung und des sachlichen Aufgabenzusammenhangs wird dem zukünftigen Co-Dezernenten die Leitung des Projektes „Bebauung Kopfgrundstück“ übertragen.

Die neue Verwaltungsorganisation soll zum 01.07.2015 in Kraft treten.